

# MERKBLATT

## Zertifizierung von Fortbildungen durch den BDG

In der Mitgliederversammlung des BDG im Jahr 2017 wurde eine Fortbildungspflicht für alle gesangspädagogisch tätigen Mitglieder ab dem 1. Januar 2018 beschlossen. Diese Fortbildungspflicht umfasst die Teilnahme an Fortbildungen, die durch den BDG zertifiziert wurden, in einem Gesamtumfang von 30 Fortbildungspunkten (FP) in vier Jahren.

Der BDG baut das Zertifizierungssystem ständig weiter aus und arbeitet an einer Vernetzung auf nationaler und internationaler Ebene.

Mit der Fortbildungspflicht der Mitglieder steigt das Interesse und die Wichtigkeit für die Veranstalter von Fortbildungen, diese durch den BDG zertifizieren zu lassen. Damit Sie darüber im Bilde sind, welche Veranstaltungen in Frage kommen und unter welchen Voraussetzungen eine Zertifizierung möglich ist, haben wir Ihnen einige Ausschnitte aus der aktuellen Zertifizierungsordnung zusammengefasst:

### 1. Anerkennung von Fortbildungen

Zertifiziert werden sowohl Fortbildungen mit Themen der Gesangspädagogik als auch solche der an der Gesangspädagogik beteiligten benachbarten Fachgebiete. Diese Fortbildungsangebote können sowohl von Mitgliedern des BDG als auch von Nichtmitgliedern entwickelt und durchgeführt werden. Zu den Fortbildungen dieser Art zählen Kongresse, Tagungen, Seminare, Workshops, Kurse und Vorträge mit gesangspädagogischem Bezug im Sinne des BDG und seiner Qualitätssicherung. **Nicht zertifizierungsfähig sind hingegen Hospitationen, Einzelunterrichte und Supervision sowie Institute, staatlich anerkannte oder sonstige Berufsausbildungen.**

### 2. Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung der Fortbildungen müssen die jeweiligen Dozenten über entsprechende Ausbildungen als Sängerin / Sänger, einem benachbarten Fachgebiet oder über eine andere, für die Fortbildung geeignete Berufsqualifikation verfügen. Voraussetzung ist des Weiteren, dass die Dozenten in ihrem Fachgebiet eine Berufserfahrung von mindestens 2 Jahren nachweisen können.

### 3. Kurs-Einreichung

**NEU:** Der BDG hat das Zertifizierungssystem für seine Mitglieder vereinfacht: Ab dem 25. Mai 2022 können Veranstaltende ihre Fortbildungen mit Angabe der durch sie errechneten

Fortbildungspunkte bis spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung über die Website des BDG <https://bdg-online.org/zertifizierungsantrag/> einreichen. Die Anzahl der Fortbildungspunkte pro Veranstaltung richtet sich einerseits nach der Anzahl der Unterrichtseinheiten (45 Minuten = 1 UE), der Anzahl der Veranstaltungstage sowie nach der Art der Veranstaltung. Die Veranstaltenden verpflichten sich mit Einreichung der Veranstaltung zur einer korrekten Angabe hinsichtlich der Lehrinhalte, der Unterrichtszeiten und der Höhe der angegebenen Fortbildungspunkte. **Der BDG überprüft stichprobenweise die Angaben der eingereichten Veranstaltungen und behält sich Korrekturen vor.** Eine entsprechende Bewertungsrichtlinie für Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Punkt „Anzahl der Fortbildungspunkte für Veranstaltungen“.

### 3.1. Die Angaben müssen enthalten:

- das Datum und die Dauer der Fortbildung
- den Titel der Veranstaltung
- die Nennung der Dozenten
- die genaue Adresse des Veranstaltungsortes

### 3.2. Den Eingaben sind beizufügen:

- die notwendigen Angaben über die Dozenten
- eine kurze Inhaltsangabe der Fortbildung
- ein detaillierter Kursablaufplan mit den genauen Inhalten der einzelnen Lehreinheiten sowie den **präzisen Unterrichts- und Pausenzeiten** der Fortbildung.

Bei Wiederholung einer Fortbildung zu einem späteren Zeitpunkt reichen Sie bitte die Veranstaltung erneut unter Bezugnahme auf die alten Kursunterlagen mit dem neuen Datum ein.

## 4. Anzahl der Fortbildungspunkte für Veranstaltungen

- Pro Lehreinheit (45 Min ohne Pausenzeiten) kann 1 FP berechnet werden
- Pro Veranstaltungstag können max. 8 FP berechnet werden
- Kongresse / Fachtagungen / Symposien: Pro ganzem Veranstaltungstag 6 FP, pro halbem Veranstaltungstag 3 FP
- Meisterklassen werden grundsätzlich mit 4 Fortbildungspunkten pro Tag zertifiziert. Für die aktive Teilnahme wird ein zusätzlicher Fortbildungspunkt pro Tag vergeben. Zertifiziert werden pro Meisterklasse maximal 4 Tage, es können also maximal 16 FP berechnet werden.
- Creditpoints von akkreditierten Veranstaltungen, Fortbildungen und Weiterbildungsstudiengängen können angerechnet werden. Ein Creditpoint entspricht 15 Fortbildungspunkten
- GPZ: 24 FP (aktiv)/18 FP (passiv) pro Wochenende; PPG: 24 FP (aktiv)/18 FP (passiv) pro Wochenende.

Durchatmen-Intensivseminar: 22 FP pro Wochenende

- Zusammenhängende Fortbildungen mit Abschlussprüfung können als Weiterbildung anerkannt und mit max. 180 Fortbildungspunkten anerkannt werden. Zusammenhängende Fortbildungen ohne Abschlussprüfung können mit max. 150 Fortbildungspunkten zertifiziert werden

## Pflichten der Veranstaltenden

Veranstaltende eingereicherter Fortbildungen müssen folgende Prozesse einhalten:

- Führen von Teilnehmer- und Dozentenlisten.
- Bei Veranstaltungen nach §125 SGB V \*:
  - Aufbewahrungspflicht der Teilnehmer- und Dozentenlisten sowie der qualitätsbegründenden Unterlagen über die Veranstaltungsinhalte und die Dozenten über eine Dauer von 60 Monaten
  - Durchführung einer Evaluation (kann anonymisiert durch die Teilnehmer erfolgen) und Aufbewahrung der ausgefüllten Bögen über einen Zeitraum von 60 Monaten
- Für die Veranstaltenden liegt eine Liste zum Download bereit, in die sie die Namen der teilnehmenden BDG- Mitglieder nach der Durchführung der Veranstaltung eintragen und dem BDG zu Händen der Geschäftsführung ([andreas.urbanek@bdg-online.org](mailto:andreas.urbanek@bdg-online.org)) zurücksenden müssen. Der BDG dokumentiert dann die Punkte für seine Mitglieder.
- Ausgabe der Teilnahmebescheinigung mit Ausweis der Fortbildungspunkte nach Abschluss der Fortbildung Für etwaige Fragen steht Ihnen die für das Ressort „Zertifizierungen“ zuständige Kolleg:in gern zur Verfügung.

\* Fortbildungen im Bereich Heilmittel (Physiotherapie, Ergotherapie und Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie)